

1. Regionale Vernetzung sonderpädagogischer Unterstützungssysteme

Angesichts des aktuellen anhaltenden Lehrkräftemangels entwickeln sich Konkurrenzsituationen zwischen den unterschiedlichen Systemen. Aus Gründen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie der gleichmäßigen Ressourcensteuerung in einer Region wäre eine obligatorische Vernetzung der Systeme der allgemeinen Schulen und der Förderschulen sinnvoll und zielführend. Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung sowie zur sonderpädagogischen Unterstützung in den verschiedenen Förderschwerpunkten könnten schulform- und schulübergreifend stattfinden.

2. Erhalt einer Pluralität der Förderorte

Um den individuellen Lern- und Entwicklungsbedarfen von Kindern und Jugendlichen umfassend gerecht zu werden sowie Eltern und Erziehungsberechtigten echte Entscheidungsmöglichkeiten zu geben, bedarf es weiterhin einer Pluralität der Orte sonderpädagogischer Unterstützung. Alle Förderorte müssen sich dabei einer Maxime hochwertiger Bildungsangebote mit dem Ziel bestmöglicher gesellschaftlicher Teilhabe verpflichtet sehen. In diesem Sinne sind alle Förderorte konzeptionell weiterzuentwickeln und durch ausreichende sächliche wie personelle Ressourcen zur Wahrnehmung ihres pädagogischen Auftrages auszustatten.

3. Stärkung der Kooperation schulischer und außerschulischer Akteurinnen der Erziehungshilfe

Komplexe pädagogische Herausforderungen aufgrund umfassender psychosozialer Belastungen von Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung lassen sich nur in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe produktiv bewältigen. Um notwendige intensivpädagogische Angebote passgenau zwischen schulischer und außerschulischer Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen gestalten zu können, ist eine obligatorische Zusammenarbeit unverzichtbar.

4. Weiterentwicklung und konzeptionelle Neuausrichtung der Klinikschulen

Klinikschulen (vormals Schulen für Kranke) erfüllen einen wichtigen pädagogischen Auftrag bei der Begleitung und Förderung längerfristig erkrankter Schüler:innen. Dieser Auftrag darf sich nicht nur auf die Unterrichtung in der Klinikschule selbst beschränken. Vielmehr müssen Klinikschulen zukünftig als Unterstützungszentrum in einer Region fungieren, um Schüler:innen, die aufgrund einer Erkrankung nicht oder nur eingeschränkt am Unterricht ihrer Stammschule teilnehmen können, Bildung und schulische Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu gehört ein enger Kontakt zu den betreffenden Schüler:innen, ihren Angehörigen und Lehrkräften im prästationären Bereich wie auch eine Begleitung in der poststationären Phase im Sinne eines schulischen Eingliederungsmanagements. Die Klinikschule erbringt bedeutsame Serviceleistungen für die allgemeine Schule, indem sie Beratung und Unterstützung in besonderen Krisensituationen anbietet, und hilft fallbezogenen Lösungen im Sinne der erkrankten Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. Die notwendige konzeptionelle Neuausrichtung bedarf einer veränderten Ressourcenberechnung und die Aufgabe der bisher geltenden 20-Tage-Regelung.

5. Qualitätsentwicklung sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse

Die aktuelle Bildungsforschung verfügt über ein umfassendes Wissen wirksamer Vermittlungsstrategien und Fördermaßnahmen im Bereich gestörter Lernentwicklungen. Bisher wird dieses Wissen aber noch zu wenig in Schule aufgegriffen bzw. für eine evidenzbasierte (sonder-)pädagogische Förderung genutzt. Ziel sollte es daher sein, Anwendungswissen über wirksame Formen der Förderung bzw. des Unterrichts verstärkt in Schule zu implementieren. Wissen sollte, z.B. über entsprechende Handreichungen oder Online-Angebote, praxisnah aufbereitet und verfügbar gemacht werden. Über moderierte Prozesse

der Schul- und Unterrichtsentwicklung sollten Schulen und Lehrkräfte ermutigt werden, ihre Praxis stärker an wissenschaftlichen Erkenntnissen über wirksame Lehr-Lern-Prozesse auszurichten. Dies kann als ein wesentlicher Beitrag schulischer Qualitätsentwicklung verstanden werden.

6. Stärkung einer systematisch verankerten individuellen Förderung an allen Lernorten auf Basis lernprozessbegleitender Diagnostik

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz bestimmt das Recht auf individuelle Förderung für alle Schüler:innen an allen Förderorten bzw. in allen Schulformen. Für die Praxis sind damit besondere Herausforderungen in der Umsetzung verbunden. Um Schulen und Lehrkräfte bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, braucht es systematisch verankerte Konzepte der individuellen Förderung sowie lernprozessbegleitender Diagnostik insbesondere für die Kernfächer Deutsch und Mathematik. Digital gestützte Lösungen, die praxistauglich die diagnostische Erfassung der Lernentwicklung ermöglichen, Hilfen für die Planung nächster Lernschritte bieten und bei der passgenauen Zuweisung von Lernaufgaben unterstützen, sollten bereitgestellt werden. Wo vorhandene Konzepte noch nicht ausreichen, sollten diese in Kooperation mit Wissenschaft entwickelt werden.

7. Strukturelle Verankerung von Prävention als Kernaufgabe sonderpädagogischer Unterstützungssysteme

Frühe Hilfen sind besonders wirksame Hilfen. Vor diesem Hintergrund gilt es, sonderpädagogische Unterstützungssysteme in der allgemeinen Schule verstärkt auf die Zielsetzung der Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen auszurichten. Universelle, selektive und indizierte Präventionsmaßnahmen sollten in einem gestuften Konzept pädagogischer Unterstützungsmöglichkeiten systematisch in Schulen verankert werden. Schu-

len sollten dazu aufgefordert werden, solche Konzepte entlang landesspezifischer Rahmenvorgaben zu entwickeln. Sonderpädagogische Expertise ist dabei angemessen zu berücksichtigen, so dass Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung insbesondere im Bereich des Übergangs Kita-Grundschule sowie in der Schuleingangsphase aktive Präventionsarbeit leisten können.

8. Qualifikationsoffensive für alle in Schule beschäftigten Fachkräfte

Sowohl in Förderschulen als auch in Schulen des Gemeinsamen Lernens werden zunehmend Fachkräfte (MPT-Kräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, nicht pädagogisch ausgebildete Kräfte, deren befristete Arbeitsverträge entfristet werden, u.a.) eingestellt, die keine (sonder-)pädagogisch-didaktische Ausbildung aufweisen. Im Sinne eines langfristigen Qualitätsmanagements sollten hier dringend verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das Land angeboten werden.

9. Verbindliche Rahmenvorgaben zur fachlichen Absicherung sonderpädagogischer Förderung in den verschiedenen Förderschwerpunkten

Qualitativ hochwertige sonderpädagogische Unterstützungsangebote sind auf eine förderschwerpunkt-spezifische Fachlichkeit angewiesen. Dazu mangelt es in Nordrhein-Westfalen jedoch an verbindlichen Qualitätsstandards und Rahmenvorgaben für die einzelnen Förderschwerpunkte. Über die entsprechenden KMK-Empfehlungen liegt zwar ein erster Orientierungsrahmen vor; es bedarf aber der Spezifizierung und damit einhergehenden Verbindlichkeit für die Umsetzung auf Landesebene. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist mit der Vorlage der Lehrpläne und Rahmenvorgaben für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung getan. Für die weiteren Förderschwerpunkte sind nun ebenfalls Rahmenvorgaben zur Absicherung fachlicher Standards der Förderung auszuarbeiten. Auf dieser Grundlage kann

eine verlässliche und nachhaltige Qualitätssteigerung sonderpädagogischer Unterstützungsangebote an allen Förderorten erreicht werden. Verbindlichkeit und Transparenz in der schulischen Arbeit wird so sichergestellt.

10. Konturierung des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen

Der zieldifferente Bildungsgang Lernen ist dadurch gekennzeichnet, dass curriculare Erwartungen gemäß den Lehrplänen der allgemeinen Schule längerfristig nicht erfüllt werden. Es besteht die Notwendigkeit, individuelle Bildungsziele angelehnt an die Lehrpläne der allgemeinen Schule und begründet auf Basis einer differenzierten Lern- und Entwicklungsplanung zu bestimmen. Die Qualität sonderpädagogischer Bildungs- und Unterstützungsangebote für bestmögliche Teilhabechancen in erschweren Lernsituationen ist fortzuentwickeln. Ein hohes Maß an Flexibilität individueller Entscheidungsspielräume ist wichtig. Es braucht aber eine stärkere Konturierung des Bildungsgangs Lernen. Dies betrifft klare diagnostische Kriterien und Prozessstandards, nach denen entschieden wird, wann eine zieldifferente Unterrichtung notwendig ist. Zusätzlich sollte der Tatsache heterogener Lern- und Entwicklungsprofile entsprochen werden, in dem Zieldifferenz auch nur in einzelnen Fächern bzw. zeitlich begrenzt möglich wird. Um die Anschlussfähigkeit an die Lehrpläne der allgemeinen Schule sicherzustellen, müssen diese stärker als kompetenzgestufte Curricula gedacht werden, sodass sich individuelle Lernprozesse darin abbilden lassen. Insgesamt braucht es Rahmenvorgaben, die Unterstützung bieten, individuelle Bildungswege verantwortungsvoll und fachlich fundiert planen und begleiten zu können.

Geschäftsstelle
Verband Sonderpädagogik NRW e.V.
Klettenberggürtel 15, 50939 Köln
post@vdsnrw.de

